



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0067-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 9. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Loacker und KollegInnen haben am 11. Oktober 2016 unter der **Nr. 10484/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kinderzulagen für Bedienstete des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1. und 2.:

- *Wie hoch waren die Ausgaben für Kinderzuschuss gem. § 4 Gehaltsgesetz jährlich seit 2004? (für alle Bedienstete, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Für wie viele Kinder wurden Kinderzuschuss gem. § 4 Gehaltsgesetz jährlich seit 2004 gewährt? (für alle Bedienstete, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*

Der Kinderzuschuss gemäß § 4 Gehaltsgesetz 1956 wurde durch die Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011, eingeführt und trat mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Für die Jahre vor 2012 können daher keine Angaben gemacht werden.

Jahr	durchschnittliche Anzahl der Kinder	Gesamtsumme in €
2012	281	80.777,47
2013	267	75.983,65
2014	261	74.393,11
2015	258	73.087,91
2016 (bis 10/2016)	240	56.266,87

Zu den Fragen 3. bis 7:

- *Gab es noch weitere vergleichbare Zuwendungen an Mitarbeiter_innen und Beamte, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind, die gewährt werden, weil die entsprechenden Personen Kinder hatten bzw. haben (z.B. Haushaltszulagen o. ä.)?*
- *Wenn ja, wie hoch waren diese Zuwendungen seit 2004? (für alle Bedienstete, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Wenn ja, für wie viele Kinder wurden solche vergleichbaren Zuwendungen gem. Frage 4 seit 2004 gewährt? (für alle Bedienstete die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Wenn ja, wie lauten die gesetzlichen Grundlagen, die solche Zuwendungen erlauben?*
- *Wenn ja, gab es Bedarfsprüfungen, um die soziale Treffsicherheit vergleichbarer Zuwendungen sicherzustellen?*

Nach der derzeit geltenden Rechtslage stehen den Bediensteten keine weiteren vergleichbaren Zulagen zu.

Mag. Jörg Leichtfried

